

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, ich möchte Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis der einschneidenden Beschränkungen und für Ihr verantwortungsvolles Handeln in den letzten Wochen danken.

Die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) wurde erneut geändert und **weitere Lockerungen** beschlossen.

Die **Kontaktbeschränkungen gelten jedoch weiter**. Wie bisher gilt es in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person, erlaubt, also maximal zu zweit. Natürlich können Familien oder Menschen, die zusammenleben, weiter gemeinsam auf die Straße. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiter möglich. Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen innerhalb der Familie oder in häuslicher Gemeinschaft.

Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Zum Schutz anderer vor der Verbreitung des Corona-Virus müssen alle Personen ab einem Alter von sechs Jahren im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske (z.B. selbst genähte Stoffmaske) oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Schal oder ein Tuch) tragen. Ausgenommen bleibt, für wen es aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein anderweitiger, mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Wesentliche Beschränkungen wurden, unter Einhaltung und Beachtung der Richtlinien, Hygieneregeln und Schutzauflagen, aufgehoben:

- Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen sind wieder erlaubt
- Alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – dürfen wieder vollständig öffnen
- Friseurbetriebe und Fußpflegestudios dürfen wieder öffnen
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren
- Spielplätze, Museen, kulturelle Ausstellungen, Gedenkstätten, Tierparks und Zoos dürfen wieder öffnen

Erweiterte Notbetreuung

Die Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst weiter geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet. Für die Kinder der Kindertageseinrichtungen und

Schülerinnen und Schüler der Grundschule und sonstigen Bildungseinrichtungen sowie in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen ist für die zur Teilnahme berechtigten Kinder eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet. Die Gruppengrößen für die erweiterte Notbetreuung sind eingeschränkt. Auch in der erweiterten Notbetreuung hat der Infektions- und Gesundheitsschutz Vorrang.

Die Schulen sind wieder stufenweise und eingeschränkt geöffnet. Der Unterricht wurde mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen wieder aufgenommen.

An den Grundschulen beginnt der Unterricht zu einem noch nicht festgelegten, späteren Zeitpunkt.

Unverändert geschlossen bleiben müssen:

- Beherbergungsstätten, Ferienwohnungen, Gaststätten und ähnliche Einrichtungen, wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen und Kneipen.

Die Möglichkeit des Außer-Haus-Verkaufs bei Gaststätten wurde um Eisdielen und Cafés erweitert. Eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen und dienstlichen Zwecken erfolgen.

- Einrichtungen wie Sport- und Freizeitanlagen, Bolzplätze, Sporthallen und Grillplätze. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist untersagt.

Veranstaltungen und Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind weiterhin nicht möglich. Die Vereine und Organisationen müssen auch bis auf weiteres auf den Spiel-, Trainings- und Probenbetrieb verzichten. Großveranstaltungen sind mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.

Informationen und Hinweise zum Coronavirus werden wir auch immer aktuell auf unserer Internetseite (www.winden-im-elztal.de) und in den sozialen Medien (Facebook) veröffentlichen.

Ich bitte Sie, sich weiterhin verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und die Verhaltens- und Hygieneregeln zu halten.

Blieben Sie gesund.

*Klaus Hämmerle,
Bürgermeister*

Spielplätze sind wieder geöffnet

Liebe Kinder, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, eine gute Nachricht für unsere Jüngsten.



Die **Spielplätze sind wieder geöffnet** und dürfen von den Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson genutzt werden.

Wir bitten die zusätzlichen Aushanghinweise mit den Verhaltensregeln zu beachten und wünschen den

Kindern viel Spaß.

Verwaltung der Gemeinde**WINDEN IM ELZTAL**

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt Michael Öhler Tel. 07682 9236-20

Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-24

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268

Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt**
(zuständig für Winden im Elztal)Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Neuer Pächter/-in für Freizeit- und Minigolfanlage mit Kiosk gesucht

Für die Freizeit- und Minigolfanlage mit Kiosk am Kirchberg im Ortsteil Oberwinden wird ein neuer Pächter/-in gesucht. Es handelt sich dabei um eine Freizeitanlage mit Minigolfbahnen, Boulebahn, Bewegungspark, Schachspiel, Kinderspielplatz und bewirtetem Kiosk. Die Öffnungszeiten der Anlage sind Dienstag bis Sonntag von 14:30 Uhr bis ca. 22:00 Uhr, in der Sommerzeit bei schönem Wetter bis ca. 23:00 Uhr. Montag ist Ruhetag.



Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis Montag, 18. Mai an die Gemeindeverwaltung Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder per E-Mail an gemeinde@winden-im-elztal.de. Für weitere Fragen oder nähere Informationen stehen wir unter Telefon 07682 9236-0 gerne zur Verfügung.

Grund- und Gewerbesteuer**2. Quartal 2020**

Am **15. Mai 2020** wird die 2. Rate der Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2020 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der zu zahlenden Grundsteuerrate entnehmen Sie bitte dem zuletzt zugestellten Grundsteuer- bzw. Grundsteueränderungsbescheid (im Januar 2014) der seine Gültigkeit bis zu einem neuen Bescheid behält.

Wir bitten um Beachtung und Überweisung der fälligen Beträge - unter Angabe des Buchungszeichens - auf eines unserer bekannten Konten, sofern Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Bitte beteiligen Sie sich am SEPA-Lastschriftverfahren und lassen Sie Ihre fälligen Forderungen der Gemeinde von der Gemeindekasse abbuchen. Vordrucke sind bei der Gemeindekasse, den Banken und Sparkassen oder über Internet unter www.winden-im-elztal.de, Link - Rathaus - Formulare-, erhältlich.

Die Gemeindekasse

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Der Redaktionsschluss für das Blättle **KW21** (Erscheinungstag: 19.05.2020) wird auf

Freitag, **15.05.2020**, 09:00 Uhr**vorverlegt.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung!

Fundsachen

Im Rathaus wurde folgende Fundsache abgegeben:

1 Schlüssel
 1 Fahrrad

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

STANDESAMT

Am **2. Mai 2020** haben Herr Mathias Eble und Frau Yvonne Eble, geb. Stahl geheiratet.

Die Gemeinde Winden im Elztal gratuliert

Am **Mittwoch, 6. Mai** Herrn Augustin Schuldis zum **70. Geburtstag**

Am **Donnerstag, 7. Mai** Frau Antonie Hin zum **70. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
 Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt
 Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Warnung vor betrügerischen E-Mails mit Hinweis auf eine Steuer-Rückerstattung

Aktuell werden vermehrt betrügerische E-Mails verschickt, die vermeintlich vom Bundeszentralamt für Steuern sind und eine Steuer-Rückerstattung in Aussicht stellen. Empfänger der E-Mail werden dazu aufgefordert, Unterlagen an eine genannte E-Mail-Adresse zu schicken. Diese E-Mail ist eine Fälschung und ein Betrugsversuch. Bürgerinnen und Bürger sollen auf keinen Fall antworten und die E-Mail unwiderruflich löschen.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe warnt ausdrücklich vor diesen betrügerischen E-Mails. Steuererstattungen von den Finanzämtern im Land werden ausschließlich per Post angekündigt und niemals per E-Mail an die private E-Mail-Adresse.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Corona-Bürgerinformationsdienst: Neue Hotline-Zeiten

Der telefonische Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes zu Corona hat seine Zeiten erneut angepasst. Im Mai ist er nur noch Montag bis Samstag unter der Telefonnummer 07641 451-2222 erreichbar. Die Telefone sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr besetzt. Am Samstag werden die Fragen von 9:00 bis 13:00 Uhr beantwortet.

Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Wegen des trockenen Aprilwetters sind die Pegel von Bächen, Flüssen und Seen in den vergangenen Wochen gesunken. Gewitter und Regenschauer sorgen oft nur für eine kurze, aber nicht nachhaltige Verbesserung. Zum Schutz von Fischen, weiteren Wassertieren und Pflanzen darf kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Die Wasserbehörde im Landratsamt weist darauf hin, dass dieses Verbot der Wasserentnahme sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt.

Dieses Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel „Gutach / Elz“ der Abfluss von 1,58 Kubikmeter pro Sekunde (m^3/s) im Tagesmittel unterschritten ist. Maßgeblich ist der Wert „Tagesmittel am Vortag“. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00300> oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) für den Pegel „Gutach / Elz“ ($Q [m^3/s]$) abgefragt werden. Es gilt hierbei der angezeigte Wert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt dieser Wert unter $1,58 m^3/s$, darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von $1,58 m^3/s$ entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen und einzelner anderer Betriebe gilt eine Sonderregelung, die in wasserrechtlichen Zulassungen geregelt ist.

Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird. Aus der Glotter darf aufgrund der besonderen hydrologischen Situation auch bei Einspeisung von Grundwasser kein Wasser entnommen werden.

Hugenwaldtunnel eine Woche nachts gesperrt

Wegen der regulären jährlichen Frühjahrswartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 11. Mai bis voraussichtlich Freitag, 15. Mai 2020 jeweils in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert.

Keine Altkleider mehr zum Recyclinghof bringen

Ab sofort können auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen keine Altkleider und Schuhe mehr angenommen werden. Hintergrund ist, dass wegen der Corona-Krise weltweit die Absatzmärkte für Altkleider zusammengebrochen sind. Das Unternehmen, mit dem der Landkreis auf den Recyclinghöfen bei den Altkleidern zusammenarbeitet, hat die Sammlung deshalb bis auf Weiteres eingestellt. In diesem Frühjahr waren zudem größere Mengen als sonst zusammengekommen, weil viele Menschen ihre durch Corona bedingte freie Zeit dazu genutzt haben, ihre Schränke zu durchstöbern.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Hospizgruppe Oberes Elztal

In diesen schwierigen Zeiten mit ihren Nöten ist es hilfreich immer wieder ein offenes Ohr und Herz zu finden. Die **Hospizgruppe Oberes Elztal** ist nach wie vor gerne für Sie da unter der Telefonnummer 07682 925650.

DANKE - weil wir Mitmenschen brauchen!

Die Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal bedankt sich recht herzlich bei folgenden Firmen:

Wir bedanken uns bei Thomas, Ralf und Sebastian Winterhalter und dem gesamten Gustav Winterhalter Team, die uns in den letzten Wochen über 40 Fleischkäseweckle für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gespendet haben.

Außerdem bedanken wir uns bei Bernhard Schindler und dem gesamten Edeka Team für die großzügige Spende an Süßigkeiten über die Osterfeiertage.

Die Seifentruhe aus Elzach hat uns Flächendesinfektionsmittel gespendet. Vielen Dank hierfür!

Von Rock Events aus Elzach hat über 100 Mundschutze gespendet. Ein herzliches Dankeschön!

Vielen Dank auch für die selbstgenähten Mundschutze, die uns viele freiwillige Näherinnen genäht haben.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich über die großzügigen Spenden sehr gefreut!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

DANKE - weil wir Mitmenschen brauchen!

Wirtschaftsministerium startet Krisenberatung Corona für kleine und mittlere Unternehmen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Unternehmen brauchen kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau startet mit der „Krisenberatung Corona“ in Kürze eine weitere Unterstützungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe in Baden-Württemberg, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. „Die Unternehmen im Land haben massive Umsatzeinbrüche durch wegfallen-

de Aufträge oder Unterbrechungen in der Lieferkette. Sie brauchen jetzt kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (28. April) anlässlich des Ministerratsbeschlusses in Stuttgart. „Unsere Krisenberatung soll dazu beitragen, Unternehmen und Arbeitsplätze erhalten zu können.“

Viele Unternehmen stünden vor der Herausforderung, Mitarbeiter und Betriebskosten weiter bezahlen zu müssen, während sie kaum noch Einnahmen hätten, so die Ministerin. „In vielen Fällen ist der Fortbestand der Betriebe gefährdet. Deshalb ist es das Ziel der kostenlosen ‚Krisenberatung Corona‘, die unternehmerische Lage zu bewerten, Möglichkeiten der Liquiditätssicherung zu prüfen und eine Strategie zur Krisenüberwindung zu entwickeln.“ Die Unternehmen könnten bis zu vier Beratungstage kostenlos in Anspruch nehmen.

Die „Krisenberatung Corona“ startet am 11. Mai 2020 und wird mit rund zwei Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert. Die Beratung soll durch das RKW Baden-Württemberg, die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Mittelstand und Handwerk (BWHM), DEHOGA Baden-Württemberg und den Handelsverband Baden-Württemberg (HBW/UBH) erfolgen. „Mit diesen Dienstleistern haben die Unternehmen qualifizierte Partner an ihrer Seite, die alle Wirtschaftsbereiche abdecken können“, betonte Hoffmeister-Kraut. Im Fokus stünden dabei Industrie, Handwerk, Handel, Gastgewerbe sowie sonstige Dienstleistungen.

Busse fahren wieder nach regulärem Schulfahrplan

Die größten Änderungen im Schienenverkehr gibt's im Raum Freiburg

Die Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG) weitet ihr Fahrplanangebot von Montag, 4. Mai 2020 an wieder aus. Die Linienbusse im gesamten Verkehrsgebiet der SWEG fahren dann wieder nach dem regulären Schulfahrplan – abgesehen von den Freizeitlinien. Im Schienenpersonennahverkehr fährt die SWEG dann bis zu 80 Prozent des Regelfahrplans. Das entspricht weitgehend dem aktuellen Corona-Sonderfahrplan, weil die SWEG für ihren Sonderfahrplan ihre Verkehrsleistungen nicht so stark wie andere Eisenbahnverkehrsunternehmen reduziert hatte. Die größten Änderungen im Schienenverkehr ergeben sich auf den Strecken des Netzes 9b („Freiburger Y“), wo das Zugangebot spürbar erhöht wird. Die ab 4. Mai 2020 gültigen Fahrpläne gelten überall bis zum sogenannten kleinen Fahrplanwechsel am 14. Juni 2020.

SWEG-Schienerverkehr im Raum Freiburg

Der SWEG-Schienerverkehr im Netz 9b („Freiburger Y“) wird von Montag, 4. Mai 2020, an von montags bis freitags deutlich ausgeweitet. So fahren die Züge der Linie S3 auf der Münstertalbahn dann zwischen 5.40 und 13 Uhr wieder im Normalbetrieb. Das heißt, dass es auch wieder SWEG-Verbindungen zwischen Bad Krozingen und Freiburg gibt. Nur nachmittags und abends bleibt das Angebot noch reduziert. Auf der Kaiserstuhlbahn gibt es bei der Linie S5 zwischen Breisach und Riegel-Malterdingen vom 4. Mai 2020 an zwischen 7 und 19 Uhr stündlich eine Zugverbindung (derzeit eine Zugverbindung alle zwei Stunden). Manche Züge von Breisach fahren allerdings nur bis Endingen. Und zwischen Freiburg und Denzlingen verkehren die Züge der Linie S2 bis circa 19.30 Uhr wieder im Halbstundentakt (derzeit eine Fahrt pro Stunde). Keine Veränderungen im Vergleich mit dem derzeitigen Corona-Sonderfahrplan gibt es an den Wochenenden.

Schienerersatzverkehr Elztalbahn

Die Busse des Schienerersatzverkehrs zwischen Denzlingen und Elzach verkehren vom 4. Mai 2020 an nach dem regulären Schulfahrplan – ergänzt um drei zusätzliche Fahrten. Angeboten werden die neuen Fahrten morgens auf der Linie A (Abfahrt Elzach Bahnhof: 5:40 Uhr, Ankunft Denzlingen ZOB: 6:15 Uhr), nachmittags auf der Linie B (Abfahrt

Waldkirch Gymnasium: 15:20 Uhr; Ankunft Elzach Bahnhof: 15:49 Uhr; ohne Halte in Kollnau und Bleibach) und abends auf der Linie D (Abfahrt Denzlingen Bahnhof: 18:43 Uhr, Ankunft Waldkirch Hans-Thoma-Straße: 19:05 Uhr).

Freizeitlinien weiterhin nicht in Betrieb

Die Freizeitverkehre der SWEG können aufgrund der Corona-Einschränkungen nach wie vor nicht angeboten werden. Betroffen sind die Freizeitbusse in Lahr, die Buslinie zum Haldenhof im Markgräflerland, der Rad-Wander-Bus zwischen Gammertingen und Reutlingen, der Naturpark-Express der Hohenzollerischen Landesbahn (HzL) sowie alle anderen HzL-Freizeitzüge im Eyachtal, im Laucherttal, auf der Schwäbischen Alb und zwischen Hechingen und Schömberg.

Regeln für die Mitfahrt in Bus und Zug

Derzeit gilt in Baden-Württemberg beim Einkaufen, im öffentlichen Personennahverkehr sowie an Bahn- und Bussteigen eine Maskenpflicht. Darüber hinaus werden alle Fahrgäste gebeten, in den SWEG-Verkehrsmitteln den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden des Landes und der Kommunen zu folgen und die notwendigen Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten. Dazu gehören regelmäßiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge sowie das Fernhalten der Hände aus dem Gesicht. Weiterhin gilt, dass zum Ein- und Ausstieg in die SWEG-Busse die hinteren Türen genutzt werden müssen. Der Arbeitsplatz der Busfahrer bleibt abgesperrt, ein Fahrscheinverkauf beim Busfahrer ist zurzeit nicht möglich. Nach wie vor gilt in allen SWEG-Verkehrsmitteln, dass die Mitfahrt nur mit einem gültigen Ticket erlaubt ist. Fahrscheine müssen vor Fahrtantritt über andere Verkaufskanäle erworben werden.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!

Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen!

Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und -interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!

Erreichbarkeit: Silvia Awenius, Telefon 0761 882-1760 oder Oliver Gleichauf, Telefon 0761 882-1761; Email:

freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de; Internet:

www.polizei-der-beruf.de

Aus- und Weiterbildung

VWA Freiburg

Berufsbegleitendes Studium: Betriebswirt/in (VWA) & Bachelor of Arts (B.A.)

Während Studierende derzeit vielerorts Einschränkungen des Studienbetriebs in Kauf nehmen müssen, bietet die Freiburger Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) bereits seit März alle Vorlesungen des berufsbegleitenden Studiengangs zum/zur Betriebswirt/in (VWA) uneingeschränkt online an. So kann das Studium trotz aktueller Ausnahmesituation regulär weitergehen und einem rechtzeitigen Abschluss steht nichts im Wege.

Im September beginnt das Studium zum/zur Betriebswirt/ in (VWA) von Neuem. Parallel oder im Anschluss können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School – in Kooperation mit der Steinbeis Hochschule – erreichen. Für alle Interessierten findet dazu am **Dienstag, 12. Mai** um 18:00 Uhr ein unverbindliches und kostenloses Informationswebinar statt. Teilnahme und weitere Informationen unter: <https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>; Telefon: 076138673-15; E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Regioverkehrsverbund Freiburg

RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierungsanpassung zum 1. August 2020

Zum 1. August 2020 ändern sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise. Hintergrund für diese Tarifierungsanpassung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Am Stärksten haben sich im vergangenen Jahr die Personalkosten erhöht, gefolgt von den Beschaffungskosten für Fahrzeuge. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate – Basis für Tarifierungsanpassungen im RVF – ergibt eine Kostensteigerung von insgesamt 2,2 %. Dieser mit den Landkreisen und der Stadt Freiburg vertraglich vereinbarte Anpassungsspielraum wird, wie auch in den Vorjahren, nicht voll ausgeschöpft – trotz der aktuell schwierigen Situation für den ÖPNV. „Seit März sind wir aufgrund der Corona-Situation mit starken Einnahmen-Rückgängen konfrontiert. Die Personal- und Materialkosten der Verkehrsunternehmen laufen aber trotz der deutlich gesunkenen Fahrgastzahl sowie einiger Angebotseinschränkungen fast unvermindert weiter. Dies ist für alle Verkehrsunternehmen im Verbund sehr belastend.“, betonen die Geschäftsführer des RVF, Dorothee Koch und Florian Kurt.

Preisänderung bei Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 64,00 Euro monatlich erhöht. Die RegioKarte Basis steigt um denselben Betrag und wird künftig 59,00 Euro kosten. Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert von den günstigen Konditionen der Abo-Karten oder der Jahreskarte. Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene monatlich 56 Euro, gegenüber dem Einzelkauf sparen Kunden mit dem Abo jedes Jahr knapp 100 Euro. Bei der Jahres-RegioKarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat nur 53,33 Euro.

Die RegioKarte für Schüler und Auszubildende wird um 1,50 Euro teurer. Auch hier lohnt sich das bequeme und günstige SchülerAbo, das bereits 26.000 Abonnenten nutzen. Im SchülerAbo kosten die Monatskarten 37,30 Euro.

Preise für Einzel- und Tageskarten bleiben stabil

Die Preise für Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und die Tageskarte Regio24 verteuern sich nicht. Auch die Kurzstrecke kostet weiterhin 1,50 Euro für die Fahrt über bis zu 3 Haltestellen mit den Stadt- und Regionalbussen sowie den Stadtbahnen der VAG.

Rabatte bei Fahrschein-Kauf per Smartphone

Wer schnell und einfach einen Fahrschein mit dem Smartphone kaufen will, kann dazu die mobile Verkaufslösung des RVF, das MobilTicket, nutzen. Ab 1. August wird für mobil gekaufte Einzelfahrscheine ein Rabatt von 10% gewährt, dies entspricht in etwa dem Preisvorteil beim Kauf der 2x4-Fahrtenkarte. Die Tageskarten REGIO24 kosten rund 4% weniger. Bei der REGIO24-Variante für 5 Personen mit netzweiter Gültigkeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Euro gegenüber dem Kauf am Automaten oder beim Fahrpersonal. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt weiter an. Wir wollen diesen bequemen Vertriebsweg weiter stärken und freuen uns, wenn die Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt.

Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB). In Zukunft ist es auch möglich, Fahrscheine über PayPal zu bezahlen – auf diesem Weg ist in den Apps von VAG und RVF keine vorherige Registrierung mehr erforderlich. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig in der App anmelden.

SemesterTicket wird günstiger

Studierende der Freiburger Hochschulen können sich über eine Preisermäßigung beim SemesterTicket freuen: Studierendenwerk und RVF haben in Abstimmung mit der Studierendenvertretung vereinbart, dass der Preis des SemesterTickets zum Wintersemester 2020/2021 um 5 Euro auf 89 Euro reduziert wird. Das SemesterTicket gilt weiterhin für 6 Monate im gesamten RVF-Gebiet. Der Solidarbeitrag, den alle Studierenden im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten, steigt um 6 Euro auf künftig 28 Euro – dafür können die Busse und Bahnen im RVF-Gesamtnetz künftig mit dem Studierendenausweis nicht nur abends ab 19 Uhr, sondern sonntags und feiertags auch ganztägig kostenfrei genutzt werden. Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierungsanpassung in seiner Sitzung am 30.04.2020. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die vorgesehene Ausgestaltung der Tarifierungsanpassung und deren Hintergründe informiert.

NOTDIENSTE

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Der ärztliche Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst (allgemeiner, kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst) ist ausschließlich über die **Nummer 116 117** (Anruf kostenlos) erreichbar.

Freiburg (Erwachsene) Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Mi., Fr.	von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do.	von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi.	von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do.	von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi. und Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi. 06.05. Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

- Do. 07.05. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36a, Tel. 07683 794
- Fr. 08.05. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- Sa. 09.05. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250
- So. 10.05. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mo. 11.05. Waldhorn-Apotheke, Sexau**
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
- Di. 12.05. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,
Telefon 07682 909040,
Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann,
Telefon 07641 451-3091

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Außensprechstunde in Waldkirch-Kollnau,

Bürgertreff Hildastraße 2a,
montags 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641 451-3091

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-) Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, T
elefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

Sprechstunde des Caritas-Sozialdienstes

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und
07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und
13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezen-
trum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 93341-214 (Frau Hofmann);

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen;
Telefon: 07641 9185-13 (Frau Homburger),
07641 9185-16 (Frau Funk);

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann/Frau Gungl);
Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach,
Telefon 0152 09272764

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention
Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 24623
Emma, Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

Krebsinformationsdienst

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei,
täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
Internet: www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Notruf-Fax der Integrierten Leitstelle direkt über 112 erreichbar

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

Tierärztlicher Notdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere am Feiertag und an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 09.05./10.05.2020

Dr. Tietz, Waldkirch
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr versehen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Elzach

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Konfirmandenarbeit:

am 3. und 10. Mai wollten wir die Konfirmationen feiern. Bitte denken und beten Sie für die 12 Jugendlichen und ihre Familien.

Wir planen am Sonntag, 27. September und Sonntag, 4. Oktober 2020 die Gottesdienste mit Konfirmationen zu feiern. Auch die **Anmeldung für den neuen Kursus** sollte im Mai stattfinden. Liebe Familien, auch Sie bekommen in den nächsten Tagen Post von uns. Die Anmeldung ist zunächst schriftlich geplant. Wer sich dann angemeldet haben wird, bekommt die aktuellen Informationen zugeschickt.

Offene Kirchen:

Weiterhin sind die Johanneskirche, Elzach und die Christuskirche, Oberprechtal tagsüber für persönliche Andacht und Beten geöffnet. Beachten Sie bitte in der Kirche die Abstandsregeln.

Sonntagsgottesdienste, Trauerfeiern zu Beerdigung und Abschied:

Wir können für unsere Kirchengemeinden noch nicht sagen, wann wir Gottesdienst in der Kirche feiern werden. Auch für Trauergottesdienste im öffentlichen Rahmen ändern sich die Bedingungen möglicherweise etwas.

Aber Gottesdienste wie vorher werden bis auf Weiteres so nicht sein. Wir feiern weiter in andere Art und Weise und doch gemeinsam verbunden.

Besonders Trauer braucht einen Ort. In den Kirchen gibt es deshalb weiterhin einen "Trauerort". Hier können Sie die Namen Ihrer Verstorbenen aufschreiben (bitte nutzen Sie einen eigenen mitgebrachten Stift) und ihrer gedenken.

Vorlagen für den Hausgottesdienst, Gebete und mehr... finden Sie bei uns für sonntags in den Kirchen ausliegen. Hier finden Sie auch Gebete, tröstliche Worte zum Mitnehmen.

Sie finden die „Gottesdienste für Zuhause“ auch auf unserer Homepage.

Sie wollen die „Gottesdienste für Zuhause“ direkt bekommen, per E-Mail oder per Post? Schreiben Sie uns oder rufen Sie an.

Glockenläuten:

Die Glocken unserer Kirchen laden ein zur Andacht, zum „Hausgottesdienst“ sonntags um 10:15 Uhr, abends um 18:00 Uhr (Johanneskirche Elzach) und um 19:30 Uhr (Christuskirche Oberprechtal)

Ein Ohr für Sie...

Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer - Rufen Sie an! So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner,

Telefon 07682 8281, Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach
 Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal
 E-mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de
 Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

VEREINSNACHRICHTEN

Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.



Liebe Sportbegeisterte,

wir haben Euch nicht vergessen...!

Unser Trainer-Team hat ein tolles Programm aus Fitness, Gymnastik und Tanz zusammengestellt, damit ihr wieder fit werden oder in Bewegung bleiben könnt.

Geht auf unsere Homepage www.ebtv-winden.de. Dort findet ihr Videos zum Mitmachen. Und wenn ihr doch mal eine Frage habt, meldet Euch einfach bei uns.

Mit sportlichen Grüßen

Euer EBTV-Team

Förderverein der Narrenzunft „D'r Oberwindemer Spitzbue“ e.V.

Vatertagshock - Abgesagt!

Aufgrund der aktuellen Situation um den Coronavirus kann unser traditioneller Vatertagshock am 20. und 21. Mai 2020 leider nicht stattfinden. Ob der Hock in anderer Form im Laufe des Jahres nachgeholt wird, bleibt offen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Förderverein Narrenzunft

D'r Oberwindemer Spitzbue e. V.

Hydranten freihalten

Hydrantenschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin.



AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Stadt Elzach



Landkreis Emmendingen

Die Stadt Elzach (ca. 7.300 Einwohner) stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Mitarbeiter für den Bauhof (m/w/d)

ein. Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle** (derzeit 39 Stunden wöchentlich).

Aufgaben sind insbesondere:

- Grünpflege, Instandhaltung von Wasserläufen
- Pflege und Instandhaltung von Spielplätzen, Erholungseinrichtungen und Friedhöfen
- Straßen- und Wegeunterhaltung
- Winterdienst
- Unterhaltung städtischer Gebäude
- Erledigung der im Team des Bauhofs anfallenden vielfältigen Aufgaben und Arbeiten

Die Übertragung anderer/weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder vergleichbare Eignung
- Führerschein Klasse CE oder C1E bzw. die Bereitschaft, diesen zu erwerben
- Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität und hohes Engagement

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe in einem engagierten Team. Die Eingruppierung erfolgt bei entsprechender Qualifikation nach den Vorschriften des geltenden Tarifvertrages (TVöD) nach **Entgeltgruppe 5**.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis zum **22. Mai 2020** an das Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach oder per E-Mail in einer zusammengefassten PDF-Datei bis 5 MB an bewerbung@elzach.de zu richten. Für Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Christoph Croin (Tel. 07682/804-20) gerne zur Verfügung.



Alzheimer Gesellschaft
 Baden-Württemberg e.V.
 Selbsthilfe Demenz

Demenz – mehr darüber wissen!

Sie haben Fragen zum Thema Demenz?

Sie machen sich Sorgen um einen Angehörigen?

Wir senden Ihnen gerne Infomaterial oder beraten Sie individuell und vertraulich am Telefon.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Beratungstelefon: **0711 24 84 96 - 63**

InfoPortal Demenz: **www.alzheimer-bw.de**